

1695 Juni 18.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.  
ORTE NACH LUZERN [VOM 21. JUNI 1695]

EA VI 2, 547 a

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Ammann, Ritter, Landeshauptmann; Johann Kaspar Euster, Altammann

1. Laut Abschied von Zug<sup>1</sup> sei der Landvogt in Sargans [Josef Anton] Reding zu sorgen beauftragt, dass in Wartau weiterhin kath. Gottesdienst gehalten werde. Obwohl Zürich und die Neugläubigen von Glarus heftig dagegen protestiert hätten, wolle man - da auch der Landfriede ganz klar zu ihren Gunsten spreche - fest dabei verharren. Ihrer festen Ueberzeugung nach dürfe ihr gutes Recht weder durch Kompromiss noch durch ein paritätisches Gericht "gelöchert" werden.
2. Freiburg und Solothurn soll mitgeteilt werden, weshalb man auf den Wunsch Zürichs und Glarus, in Wartau den kath. Gottesdienst einzustellen, nicht eingehen könne. Die beiden Städte möchten ihre Gesandten auf die Tagsatzung in Baden<sup>2</sup> dahin instruieren, Zürich und evangelisch Glarus von ihrem Vorhaben abzubringen.
3. Dieses Geschäft soll mit den andern Orten zusammen nochmals dem franz. Ambassadoren [Michel Amelot] vorgetragen werden.

Melchior Iten, Landschreiber

1) vgl. EA VI 2, 541-543

2) vgl. ebenda 550 ee

Original - Konzept in zweifacher Ausführung, eines enthält einen 4. Punkt,  
in KAZ Abtlg. G (vor 1798) Theke Nr. 19  
AH 11, 88-89 - Blatt 89<sup>r</sup> leer